



Information

**für die Inhaber der
eno energy GmbH**

Rerik

EUR 25.000.000 7,375 %

Schuldverschreibungen

fällig 2016

ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5

zur zweiten Anleihegläubigerversammlung am 25. Februar 2016

Anlass der Versammlung:

In dieser sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung soll erneut über die folgenden Tagesordnungspunkte beschlossen werden:

- (i) Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen,
- (ii) Änderung der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen.

Abstimmungsleiterin:

Frau Notarin Dr. Annette Bödeker, Kaye Scholer LLP, Bockenheimer Landstraße 25, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Datum/Ort:

Donnerstag, den 25. Februar 2016, um 11 Uhr (MEZ)

in der Kösterschün, Großer Saal, Dünenstraße 4a, 18230 Ostseebad Rerik

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Anleihegläubigerversammlung durch Vorlage eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk (siehe Einladung zur Anleihegläubigerversammlung Abschnitt C Ziffer 3.3 bis 3.6) spätestens bei Einlass nachweist.

Von der Emittentin zur Verfügung gestellte Musterformulare:

- Formular "Besonderer Nachweis nebst Sperrvermerk"
- Formular "Vollmacht für Dritte"
- Formular „Anmeldung“ (nicht Teilnahmevoraussetzung)

die genannten Formulare stehen auf der Website unter dem Link <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/> zum Herunterladen oder zum Ausdrucken zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigung:

Formular „besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“:

Die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist nur mit besonderem Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk möglich. Bei dem Musterformular "Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk" handelt es sich um ein Muster einer Bescheinigung der Depotbank, die den Bestand der im Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gehaltenen eno energy Anleihe (ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5) und die Sperrung der Wertpapiere bis zum Ende der Anleihegläubigerversammlung dokumentiert. Eine Veräußerung der Wertpapiere ist innerhalb dieses Zeitraums dann nicht möglich.

Wichtig: Bitte achten Sie auf einen genauen Ausweis der Stückzahl und/oder des Nennbetrags der von ihnen gehaltenen Anleihen. Ein Stück Anleihe hat einen Nennbetrag von EUR 1.000,00.

Bei Fragen sollten Sie sich mit einem Ansprechpartner in Ihrer depotführende Bank in Verbindung setzen. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung; sie

können den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk auch in anderer Form bringen.

Formular „Vollmacht für Dritte“:

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).

Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/> abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung ein besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (siehe Einladung zur zweiten Anleihegläubigerversammlung Abschnitt C Ziffer 3.5) gegenüber der Abstimmungsleiterin nachzuweisen.

Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung:

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (zum Beispiel durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

Freiwilliger Nachweis der Vertretungsbefugnis bei juristischen Personen u.a.:

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmensgesellschaft, Kommanditgesellschaft, offene

Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (zum Beispiel Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (zum Beispiel Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

WICHTIG:

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich zur Teilnahme an der zweiten Anleihegläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechts bei:

eno energy-GmbH
c/o PR IM TURM HV-Service AG
„eno energy-Anleihe: Zweite Anleihegläubigerversammlung“
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Fax: +49 (0)621 / 71 77 213
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

bis spätestens zum 24. Februar 2016 (16:00 Uhr MEZ) anzumelden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tag der zweiten Anleihegläubigerversammlung abzukürzen. Weitere Informationen zu den zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung berechtigenden Unterlagen (Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk, gegebenenfalls Vollmacht für Dritte und gegebenenfalls Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung) können auch der Einladung zur zweiten Anleihegläubigerversammlung (Abschnitt C Ziffern 3-4) entnommen werden. Nach Eingang der Anmeldung und der erforderlichen Nachweise wird für den Gläubiger eine Stimmkarte bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung hinterlegt. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Anmeldung ab.

Ansprechpartner bei weitergehenden Fragen zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung:

eno energy GmbH
-Investor Relations-
„eno energy-Anleihe: Zweite Anleihegläubigerversammlung“
Straße am Zeltplatz 7
18230 Ostseebad Rerik
Deutschland
Telefax 0381-203792-101
Telefon 0381-203792- 136
E-Mail: IR@eno-energy.com

